

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	20.11.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	21.11.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Stadtring: Verbesserung der Verkehrsführung für den Radverkehr</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p><u>Auswirkungen auf den Finanzplan:</u> 1.600.000 € im Jahr der Herstellung, Maßnahme wird voraussichtlich bis zu 90 % auf die förderfähigen Anteile bezuschusst. Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 750.000 €</p> <p><u>Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</u> Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 44.700 €. Anteilige Refinanzierung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>-</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Beirat für Behindertenfragen nimmt zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt: Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt (siehe Anlagen 1-4)</p> <p>Kurzfassung:</p> <p>Durch die Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht ergibt sich das Erfordernis eine geeignete Radverkehrsanlage in Verbindung mit einer geeigneten Führung des Fußverkehrs auf dem Stadtring zu schaffen. Die Planung sieht die Anlage eines beidseitigen Radfahrstreifens vor. Die vorhandenen Radwege auf Hochbord werden dem Gehweg zugeschlagen. Die Beleuchtung entlang des Stadtrings wird erneuert. Die Fahrbahn wird im Zuge der Maßnahme erneuert und erhält eine lärmarme Asphaltdeckschicht</p> <p>Begründung:</p>

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt (siehe Anlagen 1-4)

Kurzfassung:

Durch die Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht ergibt sich das Erfordernis eine geeignete Radverkehrsanlage in Verbindung mit einer geeigneten Führung des Fußverkehrs auf dem Stadtring zu schaffen. Die Planung sieht die Anlage eines beidseitigen Radfahrstreifens vor. Die vorhandenen Radwege auf Hochbord werden dem Gehweg zugeschlagen. Die Beleuchtung entlang des Stadtrings wird erneuert. Die Fahrbahn wird im Zuge der Maßnahme erneuert und erhält eine lärmarme Asphaltdeckschicht.

Begründung:

1. Anlass

Der Stadtring ist eine vierspurige Straße mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 6.000 – 12.200 KFZ/24h und einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Damit liegt die Verkehrsbelastung in einem Belastungsbereich zwischen 8.000 und 18.000 KFZ/24h. Dies entspricht der Leistungsfähigkeit von zweispurigen Straßen. Die Bedeutung des Stadtrings als Umgehung des Ortszentrums Brackwedens hat mit der Errichtung des Südrings und der Eröffnung der A33 deutlich abgenommen. Die Abschnitte mit der höchsten Verkehrsbelastung liegen zwischen Cheruskerstraße und Berliner Straße (12.200 KFZ /24h) sowie im weiteren Verlauf zwischen Berliner Straße und Windelsbleicher Straße (10.040 KFZ/24h).

Entlang des Stadtrings existiert ein zur Zeit noch benutzungspflichtiger Radweg auf Hochbord, mit einer Breite von 1 m, einem Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m mit angrenzendem Gehweg von Teilweise weniger als 0,5 m Breite, womit die baulichen Mindestanforderungen an die Anordnung der Benutzungspflicht oder eines Benutzungsrechts nicht erfüllt werden. Die Gehwegbreiten entsprechen nicht den Mindestanforderungen an Gehwege. Auf Grund der zulässigen Geschwindigkeit und der vorhandenen Verkehrsstärken ist die Führung des Radverkehrs auf benutzungspflichtigen Anlagen erforderlich.

Der Umbau der Hauptstraße mit der Einrichtung von Hochbahnsteigen in den Jahren 2021 – 2022 erfordert eine leistungsfähige Umleitungsstrecke für den MIV und eine sichere Alternative für Radfahrer. Die Verlagerung der Verkehre für den Zeitraum des Umbaus der Hauptstraße führt zu einer abschnittswisen Erhöhung der Verkehrsbelastung auf dem Stadtring um ca. 700 KFZ/ 24h auf Abschnittsweise 12.900 KFZ/ 24h. Diese zusätzlichen Verkehre können auch auf einem zweispurigen Stadtring abgewickelt werden. Der von der Bezirksvertretung Brackwede auf Grundlage der Anfrage der CDU (Drucksache 8939/2014-2020) gefasste Beschluss zur Umlegung der Hauptroute für den Radverkehr von der Hauptstraße auf den Stadtring kann durch eine angepasste Radverkehrsführung erfolgen. Auch für den überörtlichen Radverkehr stellt der Stadtring mit entsprechender Radverkehrsführung eine alternative zur Hauptstraße dar.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stehen der Stadt Bielefeld noch Fördergelder u.a. zur Verbesserung der Luftqualität durch Radwegemaßnahmen zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 möglich.

2. Planung

Der Stadtring wird als zweispurige Straße mit beidseitigen Radfahrstreifen geplant (siehe Anlage 1). Der bisherige getrennte Geh- und Radweg auf Hochbord wird vollständig als Gehweg umgestaltet. Mit der Verbreiterung des vorhandenen Gehweges und der Anlage von

Radfahrstreifen soll den Bedürfnissen der Fußgänger und Radfahrer mit einer ausreichenden Breite auf der gesamten Strecke des Stadtrings Rechnung getragen werden.

Die Radverkehrsführung wird über die Knotenpunkte weitergeführt und mit einer entsprechenden Signalisierung ausgestattet. Die Knotenpunkte werden barrierefrei ausgebaut. Zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger wird auf Höhe der Keltenstraße eine Querunginsel gebaut.

An den Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen werden alle vorhandenen Fahrbeziehungen aufrechterhalten (Anlagen 2-4). An Knoten mit starken Rechtabbiegebeziehungen werden zusätzliche Fahrspuren für Rechtsabbieger vorgesehen. Separate Linksabbiegespuren bleiben in allen Knoten erhalten. Der freie Rechtsabbieger aus der Germanenstraße wird im Zuge der Maßnahme zurückgebaut (siehe Anlage 2). Der freie Rechtsabbieger in die Windelsbleicher Straße bleibt erhalten und wird zur Herstellung der Barrierefreiheit in die Signalisierung der Kreuzung mit aufgenommen (siehe Anlage 4).

Die Beratung der vorliegenden Planung in der AG SpuReN wird am 26.11.2019 stattfinden. Auf Grund der Terminabfolge war eine vorherige Beteiligung nicht möglich. Das Votum der AG SpuReN wird mündlich mitgeteilt.

3. Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung entlang des Stadtrings ist abgängig und wird erneuert.

4. Barrierefreiheit

Die Mittelinsel sowie die Knotenpunkte werden barrierefrei ausgestattet. Die untergeordneten Einmündungen ohne Lichtsignalanlage (Kimbernstraße, Normannenstraße, Vogelruth, Krefelder Straße, Dresdener Straße, Rostocker Straße und Windelsbleicher Straße) werden mit Gehwegüberfahrten ausgestattet.

6. Finanzierung

Die Kosten betragen nach der Kostenschätzung ca. 1,6 Millionen Euro. Hierin sind die Kosten für den Straßenbau und die Markierung, die Lichtsignalanlagen und die Beleuchtung enthalten. Das Vorhaben ist vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz förderfähig. Eine entsprechende Anfrage hierzu ist bei der Bezirksregierung bzw. beim zuständigen Ministerium gestellt worden. Der Fördersatz beträgt 90% der förderfähigen Kosten. Die Fördermaßnahme muss bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Die Realisierung der Maßnahme steht auch in Abhängigkeit zu dem Ergebnis dieser Prüfung.

Auf Teilen der Strecke wurde bereits 2010 mit Förderung aus dem Konjunkturpaket II eine Deckensanierung durchgeführt. Ob für diese Maßnahme noch eine Zweckbindung aus der Förderung besteht, konnte von der zuständigen Bezirksregierung nicht abschließend beantwortet werden. Eine Antwort des zuständigen Ministeriums steht noch aus.

Es fallen keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz an.

7. Bau

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen. Ein Abschluss der Maßnahme in 2020 ist für die Förderung zwingend notwendig und auch vor dem Hintergrund der Umgestaltung der Hauptstraße zu diesem Zeitpunkt erforderlich.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--